

VERORDNUNGSBLATT

DES

LANDESSCHULRATES FÜR BURGENLAND

Jahrgang 2015

15. Mai 2015

Stück 5

Inhalt:

Verordnungen:

- | | | |
|--------|--|----------|
| Nr. 63 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 25. März 2015, mit welcher der „Tag des Volleyballs“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 54 |
| Nr. 64 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 10. April 2015, mit welcher die „MonA-Mobil“-Tour zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 54 |
| Nr. 65 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 15. April 2015, mit welcher die Veranstaltung „Wunderwelt Energie“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 55 |
| Nr. 66 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 29. April 2015, mit welcher der PANNOTECHNIKUS Wettbewerb zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 55 |
| Nr. 67 | Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 29. April 2015, mit welcher das LaufWunder 2015 der Aktion youngCaritas zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird | Seite 56 |

Verlautbarungen:

- | | | |
|--------|--|----------|
| Nr. 68 | Ausschreibung der Wahl der Landesschülervertretung für das Burgenland | Seite 57 |
| Nr. 69 | Ausschreibung eines Berufsschuldirektorstellvertreters / einer Berufsschuldirektorstellvertreterin an der Landesberufsschule Pinkafeld | Seite 58 |
-

Verordnungen

Nr. 63

Zahl: **LSR/2-373/19-2015****Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom
25. März 2015, mit welcher der „Tag des Volleyballs“ zur
schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I. Nr. 48/2014, wird verordnet:

Der „Tag des Volleyballs“ am 21. April 2015 im Aktivpark Güssing wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 64

Zahl: **LSR/2-373/22-2015****Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom
10. April 2015, mit welcher die „MonA-Mobil“-Tour zur
schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I. Nr. 48/2014, wird verordnet:

Die „MonA-Mobil“-Tour in der Zeit vom 7. September bis 18. Oktober 2015 an Neuen Mittelschulen und Gymnasien wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 65
Zahl: **LSR/2-373/23-2015**

**Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom
15. April 2015, mit welcher die Veranstaltung „Wunderwelt Energie“
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I. Nr. 48/2014, wird verordnet:

Die Veranstaltung der Pädagogischen Hochschule Burgenland „Wunderwelt Energie“, zu der alle burgenländischen Volksschulen eingeladen sind, wird am 9. und 10. Juni 2015 im Schloss Lackenbach und am 17. und 18. Juni 2015 im Gesundheitsressort Bad Tatzmannsdorf zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 66
Zahl: **LSR/2-373/24-2015**

**Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom
29. April 2015, mit welcher der PANNOTECHNIKUS Wettbewerb
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I. Nr. 48/2014, wird verordnet:

Der PANNOTECHNIKUS, der Physik- und Technik-Wettbewerb für Volksschulkinder, am Mittwoch, 7. Oktober 2015 im Fachhochschul-Studienzentrum Pinkafeld, wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Nr. 67
Zahl: **LSR/2-373/26-2015**

**Verordnung des Landesschulrates für Burgenland vom 29. April 2015,
mit welcher das LaufWunder 2015 der Aktion youngCaritas
zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird**

Auf Grund des § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I Nr. 48/2014, in Verbindung mit § 13a des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, in der Fassung des Gesetzes BGBl. I. Nr. 48/2014, wird verordnet:

Das LaufWunder 2015 der Aktion youngCaritas vom 1. Mai bis 30. Juni 2015 wird zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Verlautbarungen

Nr. 68

Zahl: **LSR/2-141/2-2015**

**Ausschreibung der Wahl der
Landeschülervertretung für das Burgenland**

Die Wahlkommission beim Landesschulrat für Burgenland hat beschlossen, die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder der Landeschülervertretung für das Burgenland für

29. Juni 2015

in der Zeit von 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr beim Landesschulrat für Burgenland, 7000 Eisenstadt, Kernausteig 3, auszuschreiben.

Der Vorsitzende der Wahlkommission:

HR LSI Deutsch, MAS, MSc

Nr. 69
Zahl: **LSR/2-622/28-2015**

**Ausschreibung eines Berufsschuldirektorstellvertreters /
einer Berufsschuldirektorstellvertreterin an der
Landesberufsschule Pinkafeld**

Gemäß § 52 Abs. 11 des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes - LDG 1984, BGBl. Nr. 302, in der derzeit geltenden Fassung - gelangt die Stelle eines Berufsschuldirektorstellvertreters / einer Berufsschuldirektorstellvertreterin an der Landesberufsschule Pinkafeld zur Ausschreibung.

Für die Tätigkeit gebührt eine Dienstzulage zwischen € 218,30 und € 782,82.

Die Bewerber/innen haben die zusätzlichen fachspezifischen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Führung der Leitergeschäfte des Stellvertreters / der Stellvertreterin an der Landesberufsschule Pinkafeld insbesondere hinsichtlich der

fachlichen Anforderungen

1. Pädagogische und fachliche Kompetenz
2. Organisatorische und administrative Kompetenz
3. Leadership / Managementkompetenz

und der

fachunabhängigen Anforderungen

1. Kommunikative Kompetenz
2. Führungskompetenz
3. Leistungsbereitschaft
4. Belastbarkeit
5. Kritikfähigkeit
6. Einfühlungsvermögen
7. Soziales Verständnis
8. Teamfähigkeit
9. Kulturelle, soziale und/oder wirtschaftsbezogene Erfahrungen und/oder Perspektiven

nachzuweisen.

Das Objektivierungsverfahren setzt sich aus einer Analyse und Bewertung des beruflichen Portfolios, einem extern durchgeführten prognostischen Persönlichkeitstest und einem Anhörungsverfahren zusammen.

Die Termine für die prognostischen Persönlichkeitstests und die Anhörungsverfahren werden vom Landesschulrat für Burgenland gesondert festgelegt.

Gem. § 2 Abs. 3 des Landesvertragslehrpersonengesetzes 1966, BGBl. Nr. 172, in der geltenden Fassung ist bei der Besetzung von Leiterstellen das in den §§ 26 und 26a des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 vorgesehene Auswahl - und Besetzungsverfahren auf Landesvertragslehrer/innen mit der Maßgabe anzuwenden, dass Bewerbungen von Landesvertragslehrer/innen, die die Verleihungserfordernisse erfüllen, zulässig sind.

An die Stelle des Reihungskriteriums „Leistungsfeststellung“ tritt für Landesvertragslehrer/innen die bisherige Bewährung bei der Erfüllung pädagogischer Aufgaben (Erfolge im Unterricht und in der Erziehung) und administrativer Aufgaben an Schulen.

Die Bewerbungsgesuche sind mit den entsprechenden Lehramtszeugnissen bis zum 3. Juni 2015 im Dienstweg einzureichen.

Die Drucksorten für die Bewerbung können unter www.lsr-bgld.gv.at herunter geladen werden.

Die Berufsschulen des Burgenlandes haben die eingelangten Bewerbungsgesuche unverzüglich dem Landesschulrat für Burgenland vorzulegen.

Nicht rechtzeitig eingebrachte Bewerbungsgesuche gelten als nicht eingebracht.

Der Amtsführende Präsident des
Landesschulrates für Burgenland:

Mag. Heinz Josef Zitz

Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt

**Verordnungsblatt des Landesschulrates
für Burgenland**

Erscheinungsort Eisenstadt
Verlagspostamt 7000 Eisenstadt